

**INFORMATIONEN**  
**des Landesjustizprüfungsamtes zu praktischen Studienzeiten**  
**während des rechtswissenschaftlichen Studiums**  
**hier: Gruppenpraktika im Bereich der Rechtspflege**  
**im Wintersemester 2019/20**

Die für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung notwendigen praktischen Studienzeiten können in der vorlesungsfreien Zeit im Wintersemester 2019/20 (Februar/März 2020) im Rahmen eines Gruppenpraktikums bei folgenden Gerichten und Behörden abgeleistet werden:

<b>Ausbildungsstelle</b>	<b>vorgesehene Plätze</b>	<b>vorgesehener Zeitraum</b>
<b>Landgericht Chemnitz</b> Hohe Str. 19/23 09112 Chemnitz	10	<b>24. Februar bis 23. März 2020</b>
<b>Amtsgericht Chemnitz</b> Gerichtsstraße 2 09112 Chemnitz	8	<b>2. März bis 31. März 2020</b>
<b>Staatsanwaltschaft Chemnitz</b> Gerichtsstraße 2 09112 Chemnitz	5	<b>2. März bis 31. März 2020</b>
<b>Landgericht Dresden</b> Lothringer Str. 1 01069 Dresden	30	<b>10. Februar bis 11. März 2020</b>
<b>Landgericht Leipzig</b> Harkortstraße 9 04107 Leipzig	25	<b>2. März bis 31. März 2020</b>
<b>Amtsgericht Leipzig</b> Bernhard-Göring-Str. 64 04275 Leipzig	35	<b>1. März bis 31. März 2020</b>
<b>Staatsanwaltschaft Leipzig</b> Straße des 17. Juni 2 04107 Leipzig	30	<b>17. Februar bis 20. März 2020</b>

In der Gruppenausbildung werden die Studierenden in einer Gruppe zusammengefasst und von einem Richter oder Staatsanwalt als Gruppenleiter betreut. Die Ausbildung richtet sich nach einem vom Gruppenleiter erstellten Zeit- und Ausbildungsplan. Die Studierenden sind zur regelmäßigen Teilnahme und intensiven Mitarbeit verpflichtet. Wer dieser Verpflichtung nachkommt, erhält am Ende des Gruppenpraktikums vom Ausbildungsleiter eine Bescheinigung, die für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung als Teilnachweis gemäß § 19 SächsJAPO vorgelegt werden kann.

Über die Zulassung zum Gruppenpraktikum entscheidet die jeweilige Ausbildungsstelle, die auch die erforderlichen weiteren Hinweise gibt. Parallele Bewerbungen bei mehreren Ausbildungsstellen sind unzulässig.

Zulassungsgesuche sind bis spätestens **29. November 2019** bei einer **der genannten Ausbildungsstellen** einzureichen. Das Zulassungsgesuch muss enthalten:

- a) Vor- und Familienname,
- b) Heimat- und Semesteranschrift (Straße, PLZ und Wohnort, Telefonnummer),
- c) Immatrikulationsbescheinigung des laufenden Semesters im Original oder Kopie,
- d) Versicherung, keine Mehrfachbewerbung für ein vom Sächsischen Landesjustizprüfungsamt ausgeschriebenes Gruppenpraktikum abzugeben.

Zulassungsgesuche, die nach Ablauf der Meldefrist eingehen, können nur in Ausnahmefällen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten berücksichtigt werden.

Dresden, den 10. September 2019

Dr. Thomas Hanke  
Ministerialrat